

20.10.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschlieung des Europischen Parlaments zu dem Antrag der
Republik Zypern auf Beitritt zur Europischen Union und zu dem
Stand der Verhandlungen**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 124487 - vom 17. Oktober 2000. Das Europische Parlament hat die
Entschlieung in der Sitzung am 4. Oktober 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag der Republik Zypern auf Beitritt zur Europäischen Union und zu dem Stand der Verhandlungen (KOM(1999) 502 – C5-0025/2000 -1997/2171(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des am 3. Juli 1990 gemäß Artikel 49 EUV eingereichten Antrags der Republik Zypern auf Beitritt zur Europäischen Union,
- in Kenntnis der Stellungnahme der Kommission zu diesem Beitrittsantrag (KOM(1999) 313 – C4-0583/1997),
- in Kenntnis des Beschlusses des Rates vom 6. März 1995, der vom Europäischen Rat von Helsinki bestätigt wurde,
- in Kenntnis des ersten regelmäßigen Berichts der Kommission vom 17. Dezember 1998 über die Fortschritte Zyperns auf dem Weg zum Beitritt (KOM(1998) 710 – C4-0108/1999) sowie unter Hinweis auf seine diesbezügliche Entschließung vom 15. April 1999¹⁵,
- in Kenntnis des zweiten regelmäßigen Berichts der Kommission über die Fortschritte Zyperns auf dem Weg zum Beitritt vom 13. Oktober 1999 (KOM(1999) 502 – C5-0025/2000),
- in Kenntnis der Entscheidungen des Europäischen Rates von Kopenhagen (21./22. Juni 1993), Florenz, (21./22. Juni 1996), Luxemburg (12./13. Dezember 1997) und Helsinki (10./11. Dezember 1999),
- in Kenntnis der Beitrittsverhandlungen mit der Republik Zypern, die am 31. März 1998 eröffnet wurden,
- in Kenntnis der Verordnung (EG) Nr. 555/2000 des Rates vom 13. März 2000 über die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Heranführungsstrategie für die Republik Zypern und die Republik Malta¹⁶ sowie der Grundsätze und Zwischenziele der Beitrittspartnerschaft mit der Republik Zypern, beschlossen vom Rat am 20. März 2000¹⁷,
- gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik (A5-0249/2000),

¹⁵ ABl. C 219 vom 30.7.1999, S. 448.

¹⁶ ABl. L 68 vom 16.3.2000, S. 3.

¹⁷ ABl. L 78 vom 29.3.2000, S. 10.

- A. in der Erwägung, dass die Republik Zypern, nachstehend Zypern genannt, die einzig befugt ist, die Gesamtheit der Insel zu vertreten, in der Lage war, beträchtliche Fortschritte in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht zu erzielen, trotz der 26 Jahre Besetzung des reichsten Teils ihres Landes durch die Türkei, ein mit der Europäischen Union assoziiertes Land, dem trotz dieser Situation jüngst der Status des Beitrittskandidaten zugesprochen wurde,
- B. in der Erwägung, dass Zypern die Gesamtheit aller politischen und wirtschaftlichen Kriterien von Kopenhagen erfüllt, was sich im raschen Voranschreiten der Beitrittsverhandlungen wieder spiegelt,
- C. in der Erwägung, dass Zypern nun bald damit rechnen kann, Mitglied der Europäischen Union zu werden; und dass jegliche Einwände gegen einen solchen Beitritt aufgrund der besonderen Situation der Insel weder politisch noch moralisch haltbar sind,
- D. in der Hoffnung, dass die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen geführten Verhandlungen bald dazu führen werden, dass die griechisch-zypriotische und die türkisch-zypriotische Volksgruppe vollständig von den Vorzügen eines Beitritts werden profitieren können,
- E. in dem Wunsch, dass die Europäische Union sich stärker dafür engagiert, dass auf dem Verhandlungswege und im Rahmen der wiederholten Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eine Lösung gefunden wird, um der Teilung der Insel ein Ende zu setzen,
- F. unter Hinweis auf den bedeutenden Beitrag, den Zypern zur GASP leisten könnte,
 - 1. begrüßt die von Zypern auf dem Weg zum Beitritt erreichten Fortschritte und fordert die rechtmäßigen Behörden Zyperns auf, ihre Bemühungen zur vollständigen Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes fortzusetzen, damit die Beitrittsverhandlungen schnellstmöglich abgeschlossen werden können;
 - 2. stellt fest, dass bis heute 16 von 31 Kapiteln abgeschlossen sind, und wünscht, dass der zügige Rhythmus der Beitrittsverhandlungen beibehalten wird, damit Zypern der Europäischen Union beitreten kann, sobald die Ergebnisse der laufenden Regierungskonferenz von den Mitgliedstaaten der Union ratifiziert sind;
 - 3. begrüßt den Beschluss des Europäischen Rates von Helsinki, die Lösung der Zypern-Frage nicht zu einer *Conditio sine qua non* für den Beitritt zu machen; fordert die türkischen Zyprioten auf, sich ohne Bedingung der Delegation der rechtmäßigen Regierung Zyperns anzuschließen, um den Beitritt der Insel zur Europäischen Union gemeinsam zu verhandeln, da die türkisch-zypriotische Volksgemeinschaft von den Vorteilen des Beitritts wird profitieren können, sobald die politische Frage Zyperns gelöst ist;
 - 4. bedauert die mangelnde Bereitschaft auf türkisch-zypriotischer Seite sowie seitens der Türkei, die Verhandlungen zur Lösung der Zypern-Frage auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie die künftigen verfassungsmäßigen Vorkehrungen voranzutreiben;

5. bedauert das Vorgehen der türkischen Truppen auf Zypern, die unmittelbar vor einer neuen Runde von Annäherungsgesprächen dort stationiert wurden und einen Teil der Pufferzone besetzen;
6. ruft die Europäische Union auf, sich über ihren Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik stärker bei der Suche nach einer Lösung der Zypern-Frage zu engagieren, und fordert, dass die endgültige politische Lösung den gemeinschaftlichen Besitzstand wahrt;
7. stellt fest, dass die Union im Rahmen einer Friedenslösung und der Entmilitarisierung der Insel einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit des griechischen und des türkischen Bevölkerungsteils Zyperns leisten kann, dass sie ferner dazu beitragen kann, das Problem der kontrollierten Rückkehr von Flüchtlingen sowie das Problem der Rückführung der Siedler zu lösen, und auch dynamisch an der Entwicklung des Nordteils der Insel mitwirken kann, sobald die Wiedervereinigung stattgefunden hat;
8. ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass bikommunale Projekte und im Rahmen der neuen vertrauensbildenden Maßnahmen der Dialog zwischen beiden Seiten gefördert werden sollten;
9. ist schließlich der Auffassung, dass der Beitritt Zyperns zur Europäischen Union den Einfluss der Union im östlichen Mittelmeerraum verstärken und dadurch einen Beitrag dazu leisten wird, die Sicherheit in dieser Region zu erhöhen;
10. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament der Republik Zypern zu übermitteln.